

## Schutzkonzept Gottesdienste der reformierten Kirchgemeinde Oberwil-Therwil-Ettingen

Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich nach den Vorgaben vom BAG und der EKS vom 26.06.2020 und des kantonalen Krisenstabs. Es enthält Schutzmassnahmen, die bei Gottesdiensten, religiösen Zusammenkünften und Kasualhandlungen umzusetzen sind. Das vorliegende Schutzkonzept gilt auch für Beerdigungen / Abdankungsfeiern. Es ist bei allen Gottesdiensten, religiösen Zusammenkünften und Kasualhandlungen die in der Kirchgemeinde Oberwil, Therwil und Ettingen stattfinden, anzuwenden und ist bis auf Widerruf gültig.

| Nr. | Vorgabe                            | Massnahme  | Umsetzung  | Zuständigkeit          | Diverses |
|-----|------------------------------------|--|--|------------------------|----------|
| 1.  | <b>Allgemeine Hygiene Vorgaben</b> |  |  |                        |          |
| 1.1 | <b>Hygiene</b>                     | Hände sind bei der Ankunft zu reinigen               | Es steht <b>Händedesinfektionsmittel</b> an den Ein- und Ausgängen zur Verfügung.  | Sigristin              |          |
| 1.2 | <b>Hygiene</b>                     | Versammlungsort                                      | Es dürfen nur gut belüftbare Räume genutzt werden. Auf das Lüften der Räumlichkeiten muss grossen Wert gelegt werden: <b>Es ist vor und nach dem Gottesdienst gründlich zu lüften</b> , nach Möglichkeit auch während des Gottesdiensts. | Sigristin              |          |
| 1.3 | <b>Hygiene</b>                     | Vermeidung von Körperkontakt im Verlauf der Liturgie | Auf <b>Körperkontakt</b> und das Weiterreichen von Gegenständen zwischen den Teilnehmenden ist zu <b>verzichten</b> (bspw. kein Friedensgruss, keine Austeilung von Gesangbüchern, keine   | Pfarrperson / Gemeinde |          |

| Nr. | Vorgabe        | Massnahme           | Umsetzung   | Zuständigkeit          | Diverses |
|-----|----------------|---------------------|---|------------------------|----------|
|     |                |                     | Kollektenkörbchen zirkulieren lassen, sondern Kollekte am Ausgang einsammeln).  |                        |          |
| 1.4 | <b>Hygiene</b> | Gesang              | Wenn die vorgesehenen <b>Abstandsregeln</b> (1,5m Abstand pro Teilnehmenden, ausser bei Paaren/Familien) eingehalten werden und wenn eine sehr gute Luftzirkulation gewährleistet ist, so ist der Gemeindegesang wieder möglich.<br>Wenn die Abstandsvorgaben unterschritten werden, so ist der Gemeindegesang zu unterlassen. Es wird vorgeschlagen, in diesem Fall alternativ zu Liedern / musikalischen Beiträgen die Gemeinde zum Mitsummen einzuladen. | Pfarrperson            |          |
| 1.5 | <b>Hygiene</b> | Taufe und Abendmahl | Bei der Durchführung von <b>Taufen</b> sind geeignete Formen zu finden, die möglichst <b>ohne Körperkontakt</b> zwischen Täufling/Familienmitgliedern und weiteren Beteiligten durchgeführt werden können.  | Pfarrperson / Gemeinde |          |

| Nr.       | Vorgabe  | Massnahme | Umsetzung  | Zuständigkeit         | Diverses  |
|-----------|--|-----------|--|-----------------------|---|
|           |  |           | Bei der Durchführung des <b>Abendmahls</b> muss folgenden Punkten besondere Aufmerksamkeit zukommen: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Zubereitung des Brots (in Stücke schneiden) und Weins vor dem Gottesdienst</li> <li>o Wein nur in Wegwerf-Einzelbechern</li> <li>o Wandelndes Abendmahl (Bodenmarkierung vorsehen)</li> <li>o Hände vor der Austeilung des Brots desinfizieren.</li> </ul> |                       |   |
| <b>2.</b> | <b>Vorgaben zum Distanz halten (social distancing)</b> |           |  |                       |   |
| 2.1       | <b>Distanz halten</b>                                  | Grundsatz | Es gilt die Vorgabe, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern pro Gottesdienstbesuchenden einzuhalten ist ( <b>2,25m<sup>2</sup></b> Platzbedarf pro sitzende Person). Ausgenommen davon sind Paare/Familien.  | Pfarrperson / Leitung | Die <b>2,25m<sup>2</sup>/Person-Regel</b> ist hilfreich, um die «Ausnutzungsziffern» einer Kirche bzw. die maximale Anzahl von Personen, die sich unter Einhaltung der Abstandsregel im Raum befinden dürfen, zu bestimmen. |
| 2.2       | <b>Distanz halten</b>                                  | Ausnahme  | <b>Abweichungen / Ausnahmeregelungen:</b><br><br>Ausnahmeregelungen zur Abstandsregel von 1,5  | Leitung               | Das vorliegende Schutzkonzept empfiehlt, <b>Ausnahmen</b> nur <b>zurückhaltend</b> anzuwenden.  |

| Nr. | Vorgabe | Massnahme | Umsetzung   | Zuständigkeit | Diverses   |
|-----|---------|-----------|---|---------------|--|
|     |         |           | <p>Metern sind gemäss folgenden Vorgaben möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kann die Abstandregel nicht eingehalten werden, ist zu prüfen, ob <b>andere Schutzmassnahmen</b> (Tragen von Masken; Trennwände) zum Einsatz kommen können.</li> <li>• Ist auch dies nicht möglich, müssen zwingend die <b>Kontaktdaten der anwesenden/teilnehmenden Personen erfasst werden</b>. Die Erfassung ist so zu gestalten, dass bei einer Covid-19-Erkrankung das Contact Tracing umgesetzt werden kann. <b>Auch wenn die Kontaktdaten aufgenommen werden, müssen alle weiteren Massnahmen ergriffen werden, um das Ansteckungsrisiko zu mindern.</b></li> </ul> |               | <p>Namentlich kann dies in folgenden Fällen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochzeiten,</li> <li>• Beerdigungen,</li> <li>• Konfirmationen,</li> <li>• grösseren Fest-/Gemeindegottesdiensten und</li> <li>• Gottesdienste in kleinen Kapellen.</li> </ul> <p>Kommt die Ausnahmeregelung / Unterschreitung des Mindestabstands zur Anwendung, so wird empfohlen, die Sitzreihen so zu belegen, dass jeweils ein Sitz zwischen Einzelpersonen / Gruppen und Familien leer bleibt. Ob im Falle der Unterschreitung des Mindestabstands Masken zu tragen sind, ist je vor Ort mit Augenmass und unter Vornahme einer je eigenen Risikoeinschätzung zu entscheiden.</p> |

| Nr. | Vorgabe               | Massnahme  | Umsetzung  | Zuständigkeit          | Diverses  |
|-----|-----------------------|--|--|------------------------|---|
|     |                       |  |  |                        | Ab dem 22. Juni 2020 sind <b>Veranstaltungen bis 1'000 Personen erlaubt</b> . Die Veranstalter müssen in der Lage sein, die Personenzahl, die im Falle eines Contact Tracings kontaktiert werden muss, <b>auf maximal 300</b> zu begrenzen. |
| 2.3 | <b>Distanz halten</b> | Abstand zwischen Vortragenden und Besucher*innen | Der Abstand zwischen Vortragenden und Besucher*innen muss eingehalten werden. Hilfsmittel, wie das Nutzen eines Mikrofons für die Vortragenden, können als Unterstützung zur normalen Sprachführung sinnvoll sein.   | Pfarrperson / Leitung  |   |
| 2.4 | <b>Distanz halten</b> | Ein- und Ausgang                                 | Der Ein- und Auslass hat unter Einhaltung der Abstandsregeln kontrolliert und gestaffelt zu erfolgen. Die automatische Türöffnung ist zu aktivieren oder die Tür vor und nach dem Gottesdienst offen zu lassen. Es sind Bodenmarkierungen am Eingang vorzusehen. Sodann ist darauf zu achten, dass es vor der Kirche keine | Pfarrperson / Sigrstin |   |

| Nr. | Vorgabe               | Massnahme   | Umsetzung  | Zuständigkeit          | Diverses   |
|-----|-----------------------|---|--|------------------------|--|
|     |                       |   | Ansammlung gibt, weder vor noch nach dem Gottesdienst.   |                        |  |
| 2.5 | <b>Distanz halten</b> | Anzahl Gottesdienstbesuchende kontrollieren                                 | Um Personen nicht aufgrund der erreichten Höchstzahl an Teilnehmenden abweisen zu müssen, sollte bei Grossveranstaltungen allenfalls eine Anmeldung zum Gottesdienst ins Auge gefasst werden.<br>Die Anzahl Gottesdienstbesuchenden ist bei Grossveranstaltungen zu kontrollieren.   | Leitung                |  |
| 2.6 | <b>Distanz halten</b> | Erhebung von Kontaktdaten im Falle der Unterschreitung der Abstandsvorgaben | Wird der vorgegebene <b>Mindestabstand nicht eingehalten</b> , d.h. kommt die Ausnahmeregelung zur Anwendung, so sind die Kontaktdaten der Teilnehmenden (Name / Vorname / Telefonnummer, Postleitzahl, nach Möglichkeit: Sitzplatzangabe) zu erheben. Es müssen grundsätzlich alle Beteiligten ihre Kontaktdaten angeben. Bei Familien oder anderen Teilnehmer- oder Besuchergruppen, die nachweislich untereinander bekannt sind, genügt die | Pfarrperson / Sigrstin | Es wird empfohlen, die Kontaktdaten dezentral zu erheben (bspw. Karte und Stifte bei jedem zugelassenen Sitzplatz zum individuellen Ausfüllen; Abgabe der Karten in geschlossenen Behälter beim Ausgang). Es ist eine Person zu bezeichnen, die verantwortlich ist für die sichere Aufbewahrung während 2 Wochen nach Durchführung und die |

| Nr. | Vorgabe               | Massnahme                          | Umsetzung  | Zuständigkeit           | Diverses  |
|-----|-----------------------|------------------------------------|--|-------------------------|---|
|     |                       |                                    | Erfassung der Kontaktdaten von nur einer Person.   |                         | anschliessende fachgerechte Entsorgung.               |
| 2.7 | <b>Distanz halten</b> | Kinderspielecken / Kinderbetreuung | Bei Kinderspielecken im Gottesdienstraum ist darauf zu achten, dass die erwachsenen Betreuungspersonen untereinander die vorgegebenen Abstandsregelungen einhalten, wenn sie nicht aus demselben Haushalt stammen.<br>Werden Kinder in einem externen Ort / benachbarten Gebäude betreut, so gelten die Vorgaben zur Kinderbetreuung wie für Kindertagesstätten sowie das Schutzkonzept der betreffenden Liegenschaft. | Pfarrperson / Sigristin | Haben wir Kinderspielecken in den Kirchen? Streichen? |
| 2.8 | <b>Distanz halten</b> | Platzmarkierungen                  | Kommt die grundsätzliche Abstandsregelung zur Anwendung (1,5m Abstand pro Teilnehmenden), so ist eine Platzmarkierung, allenfalls auch ein*e Platzanweiser*in vorzusehen.<br>Falls die Ausnahmeregelung zur Anwendung kommt, so ist in geeigneter Weise auf den notwendigen Abstand zwischen Gruppen in den Sitzreihen hinzuweisen.  | Pfarrperson / Sigristin |   |

| Nr.       | Vorgabe  | Massnahme                               | Umsetzung  | Zuständigkeit           | Diverses |
|-----------|--|---|--|-------------------------|----------|
| 2.9       | <b>Distanz halten</b>                            | Verantwortliche Person                  | Eine Person, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist und diese auch durchsetzt, muss bezeichnet werden.   | Pfarrperson / Sigristin |          |
| 2.10      | <b>Distanz halten</b>                            | Weitere Erwägungen zum Durchführungsort | Sollte der bestehende Gottesdienstraum angesichts der Vorgaben als zu klein oder unpassend (Abstand, Lüftung) betrachtet werden, so können Gottesdienste auch im Kirchgemeindefaal, in der Halle eines Industriebetriebs, im Freien oder auf dem Bauernhof in Betracht gezogen werden. | Pfarrperson / Sigristin |          |
| <b>3.</b> | <b>Vorgaben zur Reinigung der Räumlichkeiten</b> |   |  |                         |          |
| 3.1       | <b>Reinigung</b>                                 | Allgemeine Reinigung                    | Vor und nach dem Gottesdienst sollten Türklinken, Treppengeländer, Kanzel, Abendmahlstisch, Ambo, Bänke/Stühle, Kollektengefässe sowie Licht- und Tonanlagen und Toiletten sorgfältig gereinigt werden. Auch die Sakristei sollte regelmässig gereinigt werden.                        | Sigristin               |          |
| 3.2       | <b>Reinigung</b>                                 | Spezielle Reinigung: Toilette           | <b>Reinigung</b> der Toiletten <b>nach jedem Gottesdienst.</b>   | Sigristin               |          |
| 3.3       | <b>Reinigung</b>                                 | Spezielle Reinigung: Abfall             | Regelmässiges <b>Leeren</b> von <b>Abfalleimern</b> , wobei das  | Sigristin               |          |



| Nr.  | Vorgabe                              | Massnahme           | Umsetzung  | Zuständigkeit          | Diverses |
|--|--------------------------------------|---------------------|--|------------------------|----------|
|  |                                      |                     | Anfassen des Abfalls zu vermeiden ist. In Fällen, bei denen der Gebrauch von Hilfsmitteln nicht möglich ist, müssen Handschuhe getragen werden, welche nach dem Gebrauch sofort entsorgt werden müssen.  |                        |          |
| <b>4. Generelle Schutzmassnahmen und Umgang mit besonders gefährdeten Personen</b> |                                      |                     |  |                        |          |
| 4.1  | <b>Besonders gefährdete Personen</b> | Schutz von Personen | Die Teilnahme von <b>besonders gefährdeten Personen</b> an einer religiösen Zusammenkunft ist eine individuelle Entscheidung. Besonders gefährdete Personengruppen sollen nicht ausgeschlossen werden. Sie sollen aber ermutigt werden, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Das Tragen von Handschuhen ist dieser Personengruppe nicht empfohlen, das Tragen von Masken kann in Betracht gezogen werden. Masken sollen zur Verfügung stehen für gewisse Situationen (Person wird in der Einrichtung symptomatisch, Gebrauch für Heimweg respektive etwaige Warteperiode in der Einrichtung). | Gemeinde / Pfarrperson |          |

| Nr.       | Vorgabe                                   | Massnahme            | Umsetzung   | Zuständigkeit             | Diverses  |
|-----------|---|----------------------|---|---------------------------|---|
| 4.2       | <b>Besonders gefährdete Personen</b>      | Schutz von Personen  | Die vom <b>Bund verordneten generellen Schutz- und Hygienemassnahmen</b> gelten weiterhin und haben <b>Weisungscharakter</b> .  | Gemeinde / Pfarrperson    |   |
| <b>5.</b> | <b>Vorgaben für COVID-19 Erkrankte</b>    |                      |   |                           |   |
| 5.1       | <b>COVID-19-Erkrankte</b>                 | Erkrankte            | Kranke Personen sollen zu Hause bleiben ebenfalls Personen, die mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten.  | Pfarrperson / Sekretariat |   |
| <b>6.</b> | <b>Vorgaben für besondere Situationen</b> |                      |   |                           |   |
| 6.1       | <b>Besondere Situationen</b>              | Spezialgottesdienste | Die Durchführung von Gottesdiensten in Alters- und Pflegeheimen, Krankenhäusern und Strafanstalten sind mit den jeweiligen Institutionen unter Berücksichtigung der vorhandenen Räumlichkeiten abzusprechen und an den vorhandenen Schutzkonzepten auszurichten. Allfällige kantonale Vorschriften müssen befolgt werden. | Pfarrperson               | Besondere Situationen werden von der Pfarrperson als solche bezeichnet. |
| <b>7.</b> | <b>Vorgaben zur Informationspflicht</b>   |                      |   |                           |   |
| 7.1       | <b>Information</b>                        | Allgemein            | Die Kirchgemeinde/die Institution trägt die Verantwortung und hat dafür Sorge zu tragen, dass die   | Leitung                   |   |

| Nr. | Vorgabe            | Massnahme         | Umsetzung  | Zuständigkeit         | Diverses |
|-----|--------------------|-------------------|--|-----------------------|----------|
|     |                    |                   | Teilnehmenden ausreichende Instruktionen erhalten. Dies gilt insbesondere dann, wenn die 1,5-Meter-Abstandregel nicht eingehalten werden kann und die Massnahmen gemäss 2a. dieses Konzepts zum Tragen kommen. Müssen Kontaktdaten erhoben werden, so müssen die Teilnehmenden auch darüber informiert werden. |                       |          |
| 7.2 | <b>Information</b> | Vorabinformation  | Damit die Gottesdienste möglichst reibungslos durchgeführt werden können, sollen die Mitarbeitenden und die Teilnehmenden möglichst schon vorab über die geltenden Schutzmassnahmen via übliche Kanäle informiert werden.  | Sigristin             |          |
| 7.3 | <b>Information</b> | Via andere Kanäle | Besonders gefährdete Personen sollen ermutigt werden, sich weiterhin so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Sie sollen daher insbesondere zu kirchlichen Angeboten in anderen Gefässen (TV, Radio, Internet) informiert werden.  | Pfarrperson / Leitung |          |

| Nr.       | Vorgabe                                   | Massnahme     | Umsetzung   | Zuständigkeit           | Diverses |
|-----------|---|---------------|---|-------------------------|----------|
| 7.4       | <b>Information</b>                        | Hinweise      | <b>Hinweise</b> müssen gut sichtbar <b>am Eingang und in den Räumlichkeiten angebracht</b> und mündlich zu Beginn der Veranstaltung mitgeteilt werden.  | Sigristin / Pfarrperson |          |
| <b>8.</b> | <b>Leitung</b>                            |               |   |                         |          |
| 8.1       | <b>Führungs-Verantwortliche / Leitung</b> | Allgemein     | Für die Umsetzung der Vorgaben zur Durchführung der Gottesdienste sind die Verantwortlichen der Kirchgemeinde zuständig; sie haben sicherzustellen, dass die behördlichen Vorgaben eingehalten werden.  | Leitung / Präsident     |          |
| 8.2       | <b>Führungs-Verantwortliche / Leitung</b> | Instruktionen | Für grundlegende Entscheidungen (insbesondere Entscheidungen zum Umgang mit der Abstandsregelung, siehe 2.a.) kann sie die weiteren Beteiligten (Hochzeitspaare, Konfirmandenfamilien, Trauerfamilien, u.a.) zu Rate ziehen. Die jeweiligen Entscheidungen der Verantwortlichen der Kirchgemeinden sind den Betroffenen frühzeitig mitzuteilen. | Führungsverantwortliche |          |

Oberwil, 02.07.2020

Der Präsident, Laurent Perrin

Durch die Kirchenpflege genehmigt am 24. Juni 2020